

Für die
Patentschr.-Auszug erlegt

762245 Patentschrift

N. N. Nr. 471606/42

Nr.

Klasse 21g Gruppe 13/05

Name und Wohnort: ~~Telefunken-Gesellschaft für drahtlose Telegraphie, n. b. H.~~
~~in Berlin-Charlottenburg~~ Die Angabe des Patentinhabers unterbleibt.
(VO. vom 15. 1. 41 - RZBl. II S. 5.)

Gegenstand: Aus einem Führungsteil und einem die Kontaktstücke,
z. B. Buchsen, tragenden Teil bestehende Röhrenfassung

Patentiert im Deutschen Reich vom 13. Juli 1941 an.

Bei Anmeldungen mit Anmeldebetrag bis 50, 9 38 } Von dem Patenthaber ist als der ~~ist~~ ~~find~~ als die ~~Erfinder~~ angegeben worden:
Dr. rer. nat. Theo Volk in Berlin ~~Tempelhof~~

(Vor- und Zuname, Wohnort)

Bei Anmeldungen mit Anmeldebetrag vom 1. 10 38 an } ist ~~ist~~ ~~find~~ als Erfinder genannt worden.

Die ~~Privat~~ ~~heit~~ der Anmeldung in
ist ~~ist~~ ~~find~~ Anspruch genommen.

vom

Für den Druck der Patentschrift sind bestimmt:

Beschreibung und 4 Pat.-Anspr. N. N. Nr. 505 787/41

Einleitung N. N. Nr.

Nachtrag zur Beschreibung N. N. Nr.

Patentanspruch N. N. Nr.

2 Bl. Zeichnung N. N. Nr. 15163/42

Vorredig. 18/9 42 (Name) Albrus

Patentrolle verglichen:

Altkennzeichen: ~~559 219 100 21~~

Patenterteilung bekanntgemacht am 9. 4. 1941

Nach der Auslegung eingetretene Änderungen
der Unterlegen sind ~~nicht~~ ~~vorhanden~~.
(*)

(Stebig) 29/12 1943

(Name) Albrus

*) Nichtstehendes ist zu streichen.

Winter 24. 5. 46

Für den

Patentschriftenauszug

Tag der Bekanntmachung der Anmeldung:

Nr. 21g 762245 Nr. 13/05.

Pat.-N. Nr.

sind zu verwenden:

1 Anspruch Nr. 1 } (Name) Albrus 18/9 42

Abbildung Nr.

Zur Druckerei mit:

Bürstenabzug, Abbildung (Verklein. d. Abb. auf)

Sachverzeichnis
Alphabetisches Stichwort:

762245

Patentrolle Nr.

Patentklasse

Telefunken
Gesellschaft für drahtlose
Telegraphie m.b.H.,
Berlin-Zehlendorf,
Ostweg.

- - - - -

Dr.K./No.

Berlin, den 11. Juli 1941.

~~"Aus einem Führungsteil und einem die Kontaktstücke, z.B.
Buchsen, tragenden Teil bestehende Röhrenfassung."~~

Die Erfindung betrifft eine Röhrenfassung, die aus einem Führungsteil und aus einem die Kontaktstücke, z.B. Buchsen, tragenden Teil besteht. Solche Röhrenfassungen haben häufig Vorrichtungen, die die Einführung der Röhre nur bei richtiger Stellung der Röhrenkontakte gegenüber den zugeordneten Fassungskontakten zulassen. In diesem Falle ist die Röhrenfassung nur für eine bestimmte Röhre geeignet. Es besteht das Bedürfnis, solche Fassungen auch für verschiedenartige Röhren verwenden zu können, wobei jedoch die Sicherung gegen einen falschen Anschluss der Röhrenelektroden beibehalten werden muss. Durch die Erfindung wird diese Aufgabe gelöst.

Gemäss der Erfindung sind mehrere Befestigungsmöglichkeiten zwischen dem Führungsteil und dem die Kontaktstücke tragenden Teil vorgesehen, und die Befestigungsvorrichtungen und die Fassungskontakte sind derart angeordnet, dass bei der Wahl der einen Befestigungsmöglichkeit die Röhrenkontakte einer bestimmten Röhre ^{in die Fassungskontakte} in Berührung mit den Fassungskontakten kommen, während die Kontakte derselben Röhre bei der Wahl einer anderen Befestigungsmöglichkeit ausser Berührung mit den Fassungskontakten bleiben. Hat man also jetzt

bei der beschriebenen Fassung zwei Befestigungsmöglichkeiten für die die Kontaktbuchsen tragende Platte, so ergeben sich hieraus zwei verschiedene ^{Wahlweise} Anwendungsmöglichkeiten der Fassung, ^{Aufnahme von 6-7} und bei der Benutzung für diese beiden verschiedenen ^{Aufnahme} Anwendungsmöglichkeiten kann ein Schaden durch Verwechslung der Röhren nicht auftreten, denn bei der Verwendung der falschen Röhre wird kein Kontakt hergestellt.

Zweckmässig sind der Führungsteil und der die Kontaktstücke tragende Teil miteinander gleichachsig, und der Uebergang von einer Befestigungsmöglichkeit in die andere erfolgt durch Drehen des einen Teils um die gemeinsame Achse.

Bei einem bevorzugten Ausführungsbeispiel besteht der Führungsteil aus einem Ring mit drei Fortsätzen, von denen einer die Führungsrinne und beiderseits der Führungsrinne je einen achsenparallelen Gewindebolzen trägt, während die anderen Fortsätze je einen Gewindebolzen haben. Der dazugehörige, die Kontaktstücke tragende Teil besteht aus einer Platte, die sieben Löcher zur Aufnahme der Gewindebolzen aufweist. Von diesen Löchern wird eins, ^{zur Aufnahme eines der beiden,} das einen Gewindebolzen am Fortsatz mit der Führungsrinne zugeordnet ist, bei beiden Befestigungsmöglichkeiten benutzt. Zur Erleichterung der richtigen Anbringung sieht man zweckmässig an dem einen Fassungsteil eine und an dem anderen Fassungsteil mehrere der Zahl der Befestigungsmöglichkeiten entsprechende Kennmarken vor.

In den Abbildungen ist ein Ausführungsbeispiel für den Gegenstand der Erfindung schematisch dargestellt.

Die Abb. 1 zeigt die zusammengesetzte Fassung, wobei der Führungsteil in der Achsenebene geschnitten ist. Die Abb. 2 zeigt den Führungsteil von unten gesehen. Die Abb. 3 zeigt einen Schnitt auf der Linie A, B der Abb. 4 durch die die Kontakte tragende Fassungsplatte. Der Führungsteil besteht aus einem Ring 1 mit drei Fortsätzen 2, 3 und 4. Der Fortsatz ² enthält die Führungsrinne 5. Der Führungsteil ist nicht von oben bis unten als geschlossenes/Rohr ausgebildet, ~~sondern als ein mit Formschichten versehenes~~ um den Anforderungen bei Kurzwellenröhren zu genügen. Der Fortsatz 2 weist zwei Gewindebolzen 6 und 7 auf, während die Fortsätze 3 und 4 Gewindebolzen 8 und 9 haben. Mit Hilfe von Muttern ist auf diesen Gewindebolzen die beispielsweise aus verlustarmer Keramik bestehende Platte 10 befestigt, die als Buchsen ausgebildete Kontakte trägt. Die Form dieser Platte ist am besten der Abb. 4 zu entnehmen. Die Platte hat am Umfang eine Anzahl als Schlitz ausgebildete Löcher 11, 12, 13, 14, 15, 16 und 17 sowie zwei Kerben 18 und 19, die als Kennmarken dienen. Der Führungsteil kann dabei an dem Fortsatz 2 eine kleine, sich in axialer Richtung erstreckende vorstehende Nase haben, die bei der gewählten Stellung in die Kennmarke 18 eingreift. In der Platte 10 sind weiterhin eine Reihe Löcher 21 vorgesehen, die zur Aufnahme der Kontaktbuchsen dienen. Zwischen den Löchern können Schlitz 20 zur Herabsetzung der Kapazität zwischen den Buchsen vorgesehen sein.

Bei der gewählten Ausführung kann die mit einer Führungsnase versehene Röhre nur in einer bestimmten Winkelstellung in die Fassung eingeführt werden. Hat nun die Platte 10 die für die betreffende

Röhre erwünschte Stellung, so greifen die Röhrenkontakte bei der Einführung der Röhre in die Fassungsbuchsen ein. Bei dem dargestellten Ausführungsbeispiel gehören Gewindebolzen 6 zu Loch 13, Gewindebolzen 7 zu Loch 14, Gewindebolzen 9 zu Loch 16, Gewindebolzen 8 zu Loch 11. Ist nun aber die Platte 10 so eingesetzt, dass sich die Marke 19 unterhalb der Führungsrinne befindet, d.h. also, dass der Gewindebolzen 6 im Loch 14 sitzt, der Gewindebolzen 7 im Loch 15, der Gewindebolzen 9 im Loch 17 und der Gewindebolzen 8 im Loch 12, dann gelangen die Kontakte der Röhre nicht in die Fassungsbuchsen, und es wird daher kein Kontakt hergestellt.

P a t e n t a n s p r ü c h e :
- - - - -

1.) Aus einem Führungsteil und einem die Kontaktstücke, z.B. Buchsen, tragenden Teil bestehende Röhrenfassung, die im Führungsteil eine z.B. aus einer Führungsrinne bestehende Vorrichtung besitzt, die die ~~Einführung~~^{Einführung} der Röhre nur bei richtiger Stellung der Röhrenkontakte gegenüber den zugeordneten Fassungskontakten zulässt, dadurch gekennzeichnet, dass mehrere Befestigungsmöglichkeiten zwischen dem Führungsteil und dem die Kontaktstücke tragenden Teil vorgesehen sind und dass die Befestigungsvorrichtungen und die Fassungskontakte derart angeordnet und ausgebildet sind, dass bei der Wahl der einen Befestigungsmöglichkeit die Röhrenkontakte einer bestimmten ^{von der Fassung umschalteten} Röhre in Berührung mit den Fassungskontakten kommen, während die Kontakte derselben Röhre bei der Wahl einer anderen Befestigungsmöglichkeit ausser Berührung mit den Fassungskontakten bleiben.

2.) Röhrenfassung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Führungsteil und der die Kontaktstücke tragende Teil miteinander gleichachsig sind und der Uebergang von einer Befestigungsmöglichkeit in die andere durch Drehen eines der Teile um die gemeinsame Achse erfolgt.

3.) Röhrenfassung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass der Führungsteil aus einem Ring mit drei Fortsätzen besteht, von denen einer die Führungsrinne und beiderseits der Führungsrinne je einen achsenparallelen Gewindebolzen trägt und die anderen je einen achsenparallelen Gewindebolzen haben und dass der die Kontaktstücke tragende Teil sieben Löcher zur Aufnahme der Gewindebolzen trägt, ~~von denen eines der den Gewindebolzen am Fortsatz mit der Führungsrinne zugeordneten Löcher~~ ^{bei beiden Befestigungsmöglichkeiten benutzt wird, binnmal die einen und das andere Mal das andere der beiderseits der Führungsrinne vorgesehenen Gewindebolzen aufnimmt;}

4.) Röhrenfassung nach Anspruch 1 oder folgenden, dadurch gekennzeichnet, dass an dem einen Fassungsteil eine und am anderen Fassungsteil mehrere der Zahl der Befestigungsmöglichkeiten entsprechende Kennmarken vorgesehen sind.

Zur Abgrenzung des Anmeldungsgegenstands vom Stand der Technik sind im Erteilungsverfahren

folgende Druckschriften*)

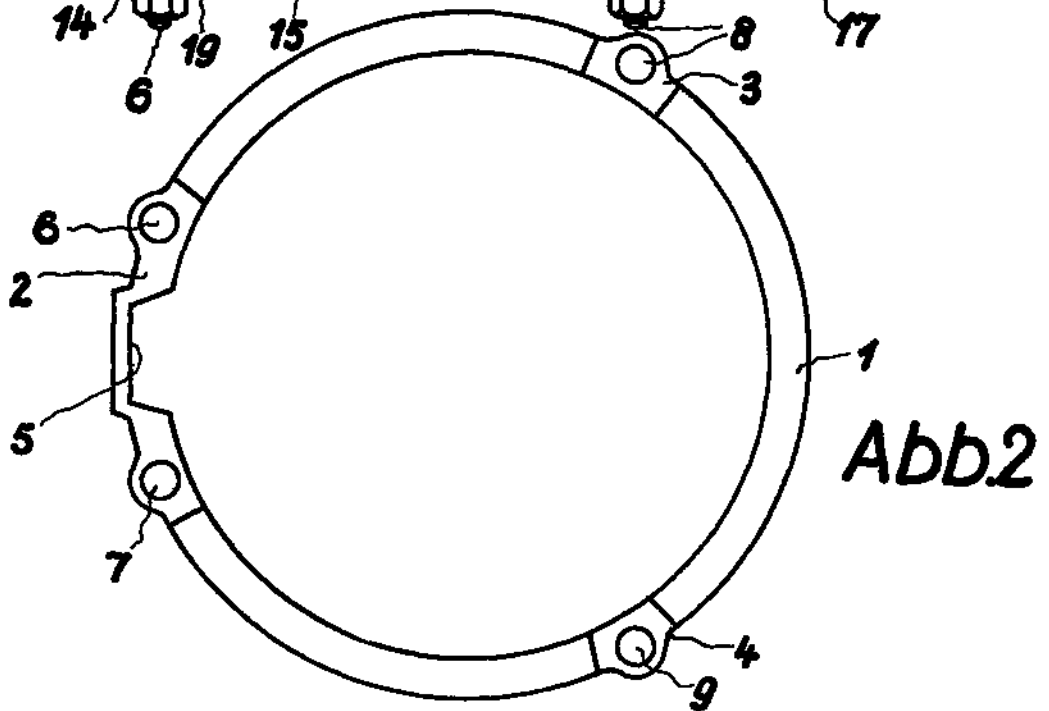
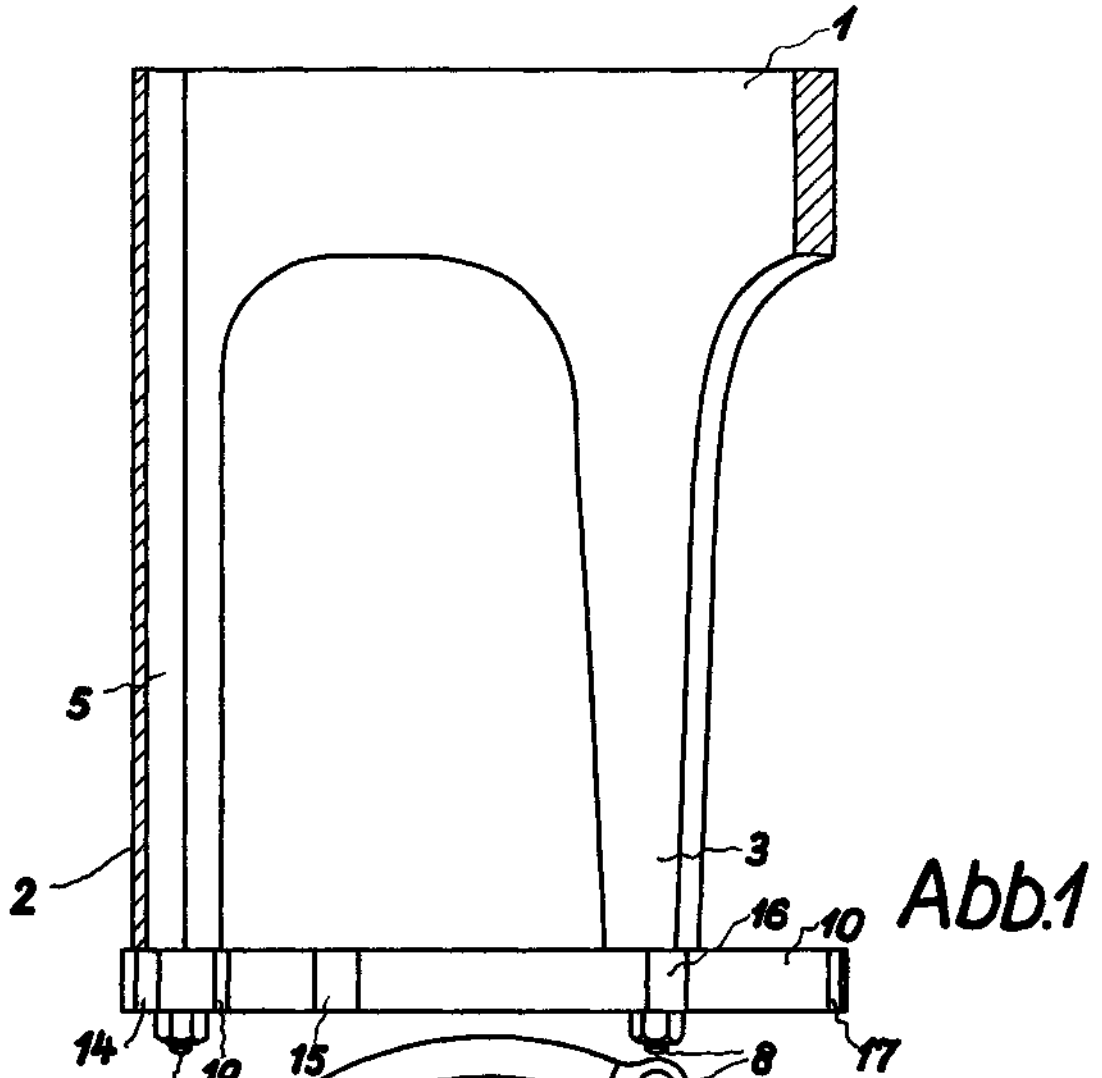
keine Druckschriften*)

in Betracht gezogen worden.

Deutsche Patentschrift: 718673

Amerikanische: 2039827, 2127556

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen



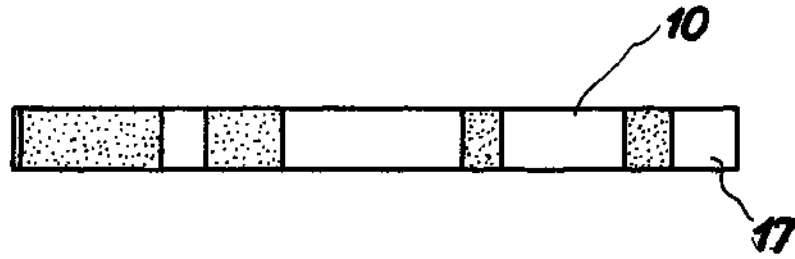


Abb.3

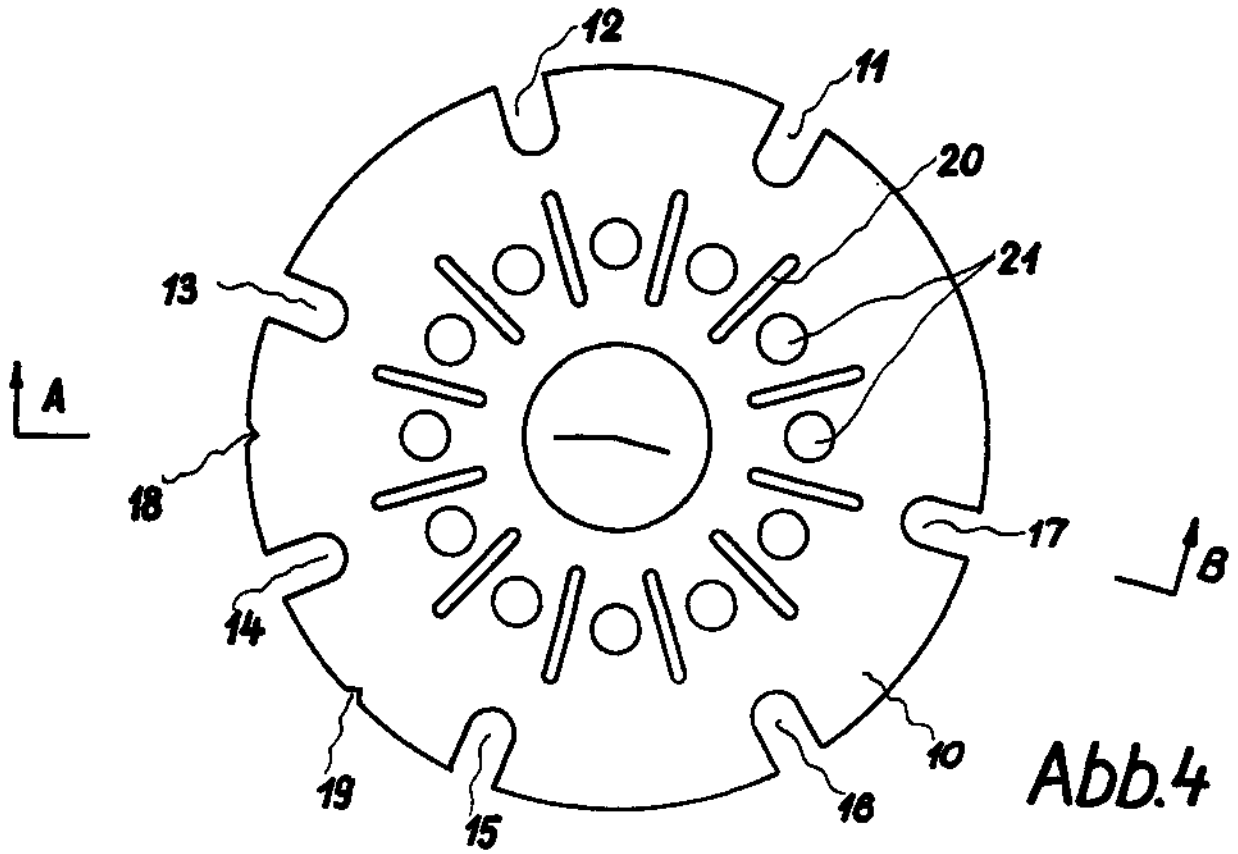


Abb.4

DEUTSCHES REICH

Urkunde über die Erteilung des Patents

Für die in der angefügten Patentschrift dargestellte Erfindung ist in dem gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren

der Firma Telefunken Gesellschaft für drahtlose Telegraphie m.b.H. in Berlin

ein Patent erteilt worden, das in der Rolle die oben angegebene Nummer erhalten hat.

Das Patent führt die Bezeichnung

Aus einem Führungsteil und einem die Kontaktstücke, z.B. Buchsen, tragenden Teil bestehende Röhrenfassung

und hat angefangen am 13. Juli 1941.

Reichspatentamt

Die Patentgebühr wird in jedem Jahre fällig am 13. Juli.